

 AIBA	<p>Definition der förderfähigen Organisationen in Erasmus+ Schulbildung für die Aktion «Europäische Schulpartnerschaften für Schulentwicklung»</p>	<p>Erasmus+ Neue Perspektiven, Neue Horizonte.</p>
--	---	---

Die Leitaktion KA240 «Europäische Schulpartnerschaften für Schulentwicklung» ist eine neue Möglichkeit für die Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden und Schulen aus verschiedenen Ländern. Ziel ist es, Strukturen und Kapazitäten zu schaffen, um die europäische Zusammenarbeit zu einem Standardbestandteil der schulischen Bildung zu machen.

Vorgaben Projektkoordinator/-in

Antragstellende Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren müssen lokale oder regionale Schulbehörden oder Schulkoordinierungsstellen sein, die in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Programm assoziierten Drittland ansässig sind.

Vorgaben Partnerorganisation

Die förderfähigen Partnerorganisationen sind nachfolgend von der Nationalagentur Liechtenstein (NALI01) mit entsprechenden Beispielen in drei Kategorien festgelegt. Die Definition förderfähiger lokaler und regionaler Schulbehörden gilt sowohl für antragstellende Koordinatorinnen und Koordinatoren als auch für Partnerorganisationen.

Förderkriterien 1

Schulen, die allgemeine Bildung auf Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Tertiäre Stufe anbieten, sowie Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung
Beispiele: Kindergärten, Primarschulen, Sekundarschulen, Sonderschulen

Förderkriterien 2

Lokale Schulbehörden oder Schulkoordinierungsstellen
Beispiele: Ministerien, lokale Behörden (z.B. Schulamt, Gemeindeschulrat)

Förderkriterien 3

Verbände von Lehrkräften, Schulleiterinnen und -leitern, Schulpersonal, Elternverbände und andere Interessenträger im Schulbildungssystem
Beispiele: Dachverbände, Trägervereine, Elternvereine, Sozialpartner, Stiftungen

Vaduz, Februar 2026

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, AIBA

